

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 16.10.2017,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:53 Uhr bis 17:14 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Kurt Bittner
Herr Harald Blankart ab 16:00 Uhr
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger bis 17:00 Uhr
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn bis 16:55 Uhr
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger ab 15:20 Uhr
Frau Regina Frey
Herr Michael Günther
Frau Claudia Kappes
Frau Sabine Kettinger
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka bis 16:45 Uhr
Herr Thorsten Meyerer bis 17:00 Uhr
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Herr Karlheinz Paulus
Herr Berthold Rüth
Herr Otto Schmedding
Herr Engelbert Schmid
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Frau Nina Schüßler
Herr Stefan Schwab
Herr Erich Stappel
Herr Ansgar Stich

Herr Matthias Ullmer bis 16:45 Uhr
 Herr Karl Josef Ullrich
 Herr Roland Weber
 Frau Ruth Weitz
 Herr Günther Winkler
 Frau Monika Wolf-Pleißmann
 Herr Dietmar Wolz
 Frau Susanne Wörner
 Herr Frank Zimmermann
 Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Erwin Dotzel
 Herr Ulrich Frey
 Herr Boris Großkinsky
 Herr Dr. Florian Herrmann
 Herr Dr. Heinz Kaiser
 Herr Matthias Luxem
 Herr Peter Maurer
 Frau Karin Passow
 Herr Jürgen Reinhard
 Herr Peter Schmitt
 Herr Manfred Schüßler
 Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2	Zu TOP 2
Frau Erfurth, Leiterin B 3.3	Zu TOP 5
Herr Feil, Leiter Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Herr Hofmann, Leiter SG 31	Zu TOP nö 2
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	
Herr Dr. Hortig, Leiter SB 213	Zu TOP 2
Herr Krämer, Leiter UB 3	Zu TOP 4
Herr Rätz, Leiter SG 22	Zu TOP nö 3
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	Zu TOP 8 und nö 2
Herr Rüth, Leiter UB 2	Zu TOP 6
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Herr Stegmann, Leiter SG 34	Zu TOP 8
Herr Wosnik, Leiter UB 5	Zu TOP nö 1
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Aldenhoff, Staatliches Bauamt Aschaffenburg Zu TOP 1

Landrat Scherf gedenkt Altlandrat Roland Schwing:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Am vergangenen Samstag haben wir in Röllbach Abschied genommen von unserem überraschend verstorbenen Altlandrat Roland Schwing.

Die große Zahl von Menschen war ein beeindruckender Ausdruck der Verbundenheit, des Dankes und des Wunsches, seiner Frau Renate und der Familie Kraft zu geben.

Roland Schwing war vom 1. November 1986 bis zum 30. April 2014 Landrat des Landkreises Miltenberg und er trug damit in herausragender Weise Verantwortung für unsere Heimat, unseren Landkreis Miltenberg und seine Menschen.

Während seiner fast drei Jahrzehnte währenden Tätigkeit setzte sich Roland Schwing erfolgreich

- mit schier unerschöpflicher Tatkraft,
- mit umfassender unternehmerischer Weitsicht und
- mit von Sensibilität und Menschlichkeit geprägtem Einfühlungsvermögen für den Landkreis Miltenberg ein.

Antriebsfeder von Roland Schwing war stets das Ziel, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unseren Landkreis Miltenberg liebens- und lebenswert zu gestalten und eine gute Grundlage für eine positive Entwicklung in der Zukunft zu legen.

Mit der Rückendeckung der Bevölkerung gelangen Roland Schwing auch die größten Herausforderungen:

Neben

- der extrem anspruchsvollen und erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels und
- der bürger-, service- und unternehmensorientierten Weiterentwicklung des Landratsamtes Miltenberg
- gehören prägende Projekte wie der Bau der Mainbrücke zwischen Niedernberg und Sulzbach als ein Menschen verbindendes Projekt oder die Umsetzung des ersten Schulbauprogramms zu seinen besonderen Verdiensten.

Roland Schwing prägte unseren Landkreis mit den Säulen Wirtschaft, Sport, Bildung, Kultur und Tourismus.

Sein soziales Engagement bewies sich unter anderem in der Gründung der einzigartigen Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg.

Über die Grenzen unseres Landkreises hinaus vertrat Roland Schwing unsere Interessen durch den steten Ausbau der engen Kooperation innerhalb des Bayerischen Untermaines sowie in Unterfranken und in der Region RheinMain.

Die Gründung des Bayerischen Innovationsrings mit den vielen wirkungsvollen Projekten zur Weiterentwicklung einer serviceorientierten Verwaltung in unseren Landratsämtern steht an der Spitze seines umfassenden Wirkens im Bayerischen und im Deutschen Landkreistag.

Dabei hatte Roland Schwing stets die Grundlagen der Kommunalpolitik im Blick und legte größten Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Landkreises, für deren Belange er immer ein offenes Ohr.

Ein offenes Ohr hatte er auch stets im Kreistag für jedes Argument, denn ihm lag immer daran, sachlich zu überzeugen und breite Mehrheiten für wichtige Projekte zu erzielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Kreistag und die Landkreisverwaltung werden Roland Schwing stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.“

Tagesordnung:

- 1 Bericht Straßenbaumaßnahmen
- 2 Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland durch den Landkreis Miltenberg - Beschluss
- 3 Erste Zwischenbilanz zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bayerischer Untermain
- 4 Haushaltsbericht 2017
- 5 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg
- 6 Sachstandsbericht über die Arbeit im Bayerischen Innovationsring
- 7 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Freien Wähler, FDP, ÖDP, SPD und Neuen Mitte zum Hare-Niemeyer Sitzzuteilungsverfahren
- 8 Antrag der Stadt Obernburg: Einführung von Altkennzeichen im Landkreis Miltenberg
- 9 Anfragen

Kreisrat Dr. Fahn stellt den Geschäftsordnungsantrag, TOP 8 „Einführung von Altkennzeichen im Landkreis Miltenberg“ von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet den Antrag damit, dass dieser TOP eine Übertragung von Staatsaufgaben sei. Rechtlich zuständig sei der Kreistag nicht. Außerdem habe sich der Kreisrat bereits am 18.03.2013, unter Leitung von Altlandrat Roland Schwing, sachlich damit auseinandergesetzt und ausführlich diskutiert. Die Freien Wähler seien der Auffassung, dass sich seitdem nichts Wesentliches verändert habe.

Landrat Scherf sagt, dass Kreisrat Dr. Fahn zwar grundsätzlich recht habe, dass es sich hierbei um eine staatliche Aufgabe handele, und dass sich der Kreistag bereits 2013 mit dieser Thematik befasst habe, als aufgrund der geänderten Gesetzeslage Altlandrat Roland Schwing entschieden habe, diese Entscheidung nur nach Anhörung des Kreistags zu treffen. Er möchte aber dennoch festhalten, dass sich seit 2013 signifikant Dinge geändert hätten. Abgesehen von den Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern nach dem Altkennzeichen OBB habe man seit 2013 zum einen den Fakt, dass eine Vielzahl unterfränkischer, bayerischer und deutscher Landkreise die Altkennzeichen wieder zugelassen hätten. Zum anderen habe sich die Haltung der Stadt Obernburg geändert, denn die Entscheidung durch Altlandrat Roland Schwing fiel auch auf Grundlage einer ablehnenden Haltung der Stadt Obernburg zur Einführung der Altkennzeichen. Der Stadtratsbeschluss aus Ende Juni 2017 belege, dass die Stadt Obernburg jetzt eine positive Haltung dazu eingenommen habe. Aufgrund der Erwartungshaltung einer aktuellen Entscheidung auf Grundlage dieser veränderten Gegebenheiten habe er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, um den Kreistag als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Kreisbevölkerung hierbei anzuhören, so wie es Roland Schwing im Jahre 2013 auch getan habe, um von dem Kreistag ein Stimmungsbild einzuholen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht Straßenbaumaßnahmen

Herr Aldenhoff, Fachbereichsleiter Straßenbau des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg, trägt einen Rück- und Ausblick über die Straßenbaumaßnahmen der Bundes-, Staatsstraßen und Kreisstraßen anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Wolz möchte wissen, warum seitens des Staatlichen Bauamtes wenig bis kein Interesse an einem Gesamtkonzept für die Region Südspessart bestehe.

Weiterhin fragt er nach den Kosten der Ortsumfahrung Stadtprozelten ohne Hochwasserschutz.

Auch erkundigt er sich, warum die Kosten für die Faulbachbrücke nicht dem Ansatz entsprechen.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann freut sich, dass der Bau des Kreisels in Kleinheubach endlich beginne. Die Kleinheubacher hätten allerdings sehr viel mit Lärm zu kämpfen. Daher möchte sie wissen, ob eine Lärmschutzmauer geplant sei.

Kreisrat Dr. Fahn schließt sich der Frage von Kreisrat Wolz nach den Kosten für die Ortsumfahrung in Stadtprozelten an. Insgesamt wäre ein Gesamtverkehrskonzept für den Südspessart sinnvoller. Er fragt nach dem Ergebnis einer Verkehrsbefragung, die in Stadtprozelten im September 2016 stattgefunden habe, um den innerörtlichen Quell- und Zielverkehr zu ermitteln.

Auch merkt er an, dass der geplante Kreisel in Sulzbach in der Präsentation nicht erwähnt worden sei. Es seien schon Leute vom Straßenbauamt dort gewesen und hätten festgestellt, dass der derzeitige Zustand an der Kreuzung in der schlechtesten Stufe liege, und dass ein Kreisel in Sulzbach sehr gut wäre.

Das Gesamtverkehrskonzept in Sulzbach sei Kreisrat Dr. Fahn noch nicht ganz klar. Er möchte wissen, was im Detail in diesem Gesamtverkehrskonzept besprochen werde und inwieweit konkret geplant werde.

Weiterhin möchte er wissen, ob es nicht sinnvoll sei, zunächst das Gesamtverkehrskonzept zu entwickeln und dann erst konkrete Trassen vorschlage.

Herr Aldenhoff erklärt, dass das Staatliche Bauamt an einem Gesamtverkehrskonzept im Südspessart interessiert sei. Dazu diene auch die Befragung, die im Mai 2016 stattgefunden habe. Durch die Befragung sollen die Verkehrszahlen der allgemeinen Verkehrszählung angeglichen werden. Dann habe man entsprechende Ergebnisse. Bei der Verkehrszählung in Stadtprozelten z.B. habe man festgestellt, dass der Verkehr bei der allgemeinen Verkehrszählung auf der 2315 zurückgegangen sei. Im Bereich zwischen Dorf- und Stadtprozelten sei man bei knapp 4.000 Fahrzeugen, bei der Verkehrsbefragung seien es über 5.100 Fahrzeuge, die in Stadtprozelten seien. Wenn man dies gegenüberstelle, habe man eine Differenz von 1.100 Fahrzeugen. In dem Bereich werde auch der Quell- und Zielverkehr sein.

In Kleinheubach sei keine Lärmschutzwand vorgesehen, so Aldenhoff. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes habe man nirgends Überschreitungen von Lärmpegeln, die eine Lärmvorsorge auslösten. Im Ausbaubereich Richtung Laudenbach seien die Grenzwerte erheblich höher. Daher habe man im Bereich des ehemaligen Parkplatzes schon eine Seitenablage errichtet, die dann auch für Kleinheubach entsprechend Lärmschutz bedeute. Dies sei allerdings ohne einen rechtlichen Anspruch darauf gemacht worden.

Den Kreisverkehrsplatz in Sulzbach habe das Staatliche Bauamt positiv entschieden. Im Moment hänge es am Markt Sulzbach, da dort noch eine Diskussion über die Lichtsignalanlage geführt werde. Seitens des Seniorenbeirates gebe es Bedenken gegen einen Kreisverkehr, weil bei einem Kreisverkehrsplatz die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger nicht eindeutig geregelt seien. Es sei tatsächlich so, wenn man aus einem Kreisverkehrsplatz rausfahre, müsse man dem Fußgänger Vorrang geben. Wenn man in einen Kreisverkehrsplatz reinfahre, habe der Autofahrer Vorfahrt. Letztendlich entscheide in diesem Fall der Markt Sulzbach, die anderen beiden Baulastträger stünden parat.

Zum Gesamtverkehrskonzept erklärt Herr Aldenhoff, dass es zwei große Verkehrskonzepte gebe. Das Verkehrsmodell Bayerischer Untermain, das jetzt auf die aktuellen Verkehrszahlen fortgeschrieben werden solle. Dies habe sich im Wesentlichen damit befasst, wie sich der Ausbau der B 469 und der Begleitmaßnahmen auf das Straßennetz auswirke. Das alte Verkehrsmodell, was jetzt fortgeschrieben werde, habe auch eine Ertüchtigung der Maintalbahn mit beinhaltet, heißt, unter welchen Bedingungen bekomme man wieviel Personen in die Maintalbahn. Dies habe man monetär über den Benzinpreis versucht. Die Maintalbahn habe momentan 3.000 Fahrgäste, die nach Aschaffenburg pendeln. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, man komme auf ca. 6.000 Fahrgäste, wenn man die Bedingungen optimiere und den Kraftfahrzeugverkehr ausbremse oder reduziere. 73.000 Fahrten stehen 3.000 Fahrten aus derselben Richtung auf der Maintalbahn gegenüber. Die Bachgaubahn erhält eine Förderung, wenn 1000 Fahrgäste prognostiziert werden.

Zu den Kosten der Faulbachbrücke erklärt Herr Aldenhoff, dass erste Maßnahmen ursprünglich dieses Jahr beginnen sollten, der zweite Abschnitt 2018. Bei der Ausschreibung habe man mit der Firma verhandelt, die nicht in diesem Jahr anfangen wollte, sondern konzentriert, wenn man wieder an das Bachbett herandürfe, die Maßnahme in einem Jahr durchbauen.

Bei der Ortsumfahrung Stadtprozelten sei das Staatliche Bauamt nicht Herr des Verfahrens. Dazu müsse Frau Bürgermeisterin Kappes befragt werden, so Aldenhoff.

Kreisrat Kuhn vermisst die Maßnahme der B 47 –Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Schneeberg. Er bittet, diese Maßnahme in den dringlichen Bedarf aufzunehmen.

Herr Aldenhoff nimmt die Bitte mit.

Zu dem Ausbau der B 469 im Norden, das sehr autobahnähnlich werde, möchte Kreisrat Stich wissen, ob das Tempolimit fallen könne und was gegen Mautverweigerer gemacht werde.

Herr Aldenhoff antwortet, dass die B 469 bereits bemaute sei, daher werde sich diesbezüglich nichts ändern. Die B 469 sei vom Straßenrecht her eine Autobahn, werde allerdings als Bundesstraße bezeichnet.

Das Tempolimit habe die Kreisverwaltungsbehörde zu entscheiden.

Landrat Scherf ergänzt, dass das Tempolimit nach den entsprechenden fachlichen Stellungnahmen beurteilt werde. Die Unfallzahlen seien zwar nicht signifikant zurückgegangen, aber man habe gleichzeitig parallel eine stetige Zunahme der Verkehrslast. Die Schwere der Unfälle sei zurückgegangen.

Herr Aldenhoff sagt, dass sich die Verkehrssicherheitsprobleme trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht wesentlich zum Positiven verändert hätten. Dagegen werde durch den Ausbau etwas getan. Der Oberbau sei nicht mehr ausreichend, die Entwässerung sei kaputt, der Mittelstreifen sei nicht in Ordnung und die Seitenstreifen fehlten.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland durch den Landkreis Miltenberg – Beschluss

Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2 – Gesundheit und Soziales, trägt vor, dass es im Landkreis Miltenberg bereits seit dem Jahre 2005 einen Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis gibt, in dem alle palliativ und hospizlich tätigen Dienste und Einrichtungen im Landkreis und in der Region – auch aus dem benachbarten Baden-Württemberg und Hessen – äußerst engagiert sowie sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Mitglieder neben den palliativ und hospizlich tätigen Diensten und Einrichtungen sind u.a. auch Kliniken und Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, Ärzte mit entsprechender Zusatzqualifikation, Seelsorgerinnen / Seelsorger, Apotheken und Beratungsstellen. Aufgabe und Ziele des Arbeitskreises sind

- 1.) der Informations- und Erfahrungsaustausch,
- 2.) die Kooperation und Abstimmung der vorhandenen Angebote sowie
- 3.) deren weiterer Ausbau und Weiterentwicklung.

Ein öffentlichkeitswirksames Projekt des Arbeitskreises stellt der seit dem Jahre 2006 einmal jährlich im Landkreis stattfindende Palliativ-Hospiz-Tag dar. Die Organisation, Koordination und Moderation des Arbeitskreises obliegen unserem Gesundheitsamt. Zuständig hierfür ist der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Herr MedOR Dr. Hubert Hortic.

Die Arbeitsgruppe Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung der Gesundheitsregion plus hatte bei ihrer Bestandserhebung im Jahre 2016 noch Defizite bei der Allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV), der gemeinsamen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit festgestellt und deswegen die Gründung eines Hospiz-Palliativ-Versorgungsnetzwerkes (HPVN) vorgeschlagen.

Der Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis hat sich bei seinem Treffen am 11. Januar 2017 mit diesem Vorschlag beschäftigt und sich dabei einstimmig gegen ein neues / weiteres Netzwerk und stattdessen für eine Fort- und Weiterentwicklung des bereits seit 12 Jahren bestehenden und erfolgreichen arbeitenden Arbeitskreises ausgesprochen. Als Handlungsfelder, die verstärkt angegangen werden sollen, wurden die von der Arbeitsgruppe der Gesundheitsregion plus festgestellten Defizite genannt. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, dass der Landkreis Miltenberg als Gesundheitsregion plus die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unterzeichnet.

Eine gemeinsame ganztägige Fortbildungsveranstaltung des Ärztlichen Kreisverbandes und der Gesundheitsregion plus für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zum Thema „Palliativmedizinische Symptomenkontrolle“ und damit zu einer verbesserten Allgemeinen ambulanten Palliativversorgung hat bereits am 08. Oktober 2016 im Seehotel in Niedernberg stattgefunden und war mit über 30 Teilnehmerinnen / Teilnehmern sehr gut besucht.

Der Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis ist momentan auch dabei, gemeinsame Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in der Palliativ- und Hospizversorgung zu initiieren und steht diesbezüglich in Gesprächen sowohl mit der Palliativakademie des Juliusspitales in Würzburg als auch mit der Hans-Weinberger-Akademie in Aschaffenburg und der BRK-Berufsfachschule für Altenpflege in Erlenbach.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden zwischenzeitlich die Flyer mit den Kontaktdaten der in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Dienste, Einrichtungen und Beratungsstellen aktualisiert und u.a. an alle Hausärztinnen/-ärzte, Pflegedienste, Apotheken und Gemeinden versandt / verteilt, sind die in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Dienste, Einrichtungen und Beratungsstellen nun auch mehr in den Amts- und Gemeindeblättern präsent und findet am 08.11.2017 auch wieder – inzwischen zum zwölften Mal – ein Palliativ-Hospiz-Tag im Bürgerzentrum Elsenfeld statt.

Dabei soll auch – so der Wunsch des Palliativ-Hospiz-Arbeitskreises – öffentlichkeitswirksam vom Landkreis als Gesundheitsregion plus die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unterzeichnet werden.

Mit der Unterzeichnung der Charta soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es dem Landkreis Miltenberg als Gesundheitsregion plus ein zentrales und wichtiges Anliegen ist, dass die Menschen im Landkreis hier nicht nur gut wohnen, leben und arbeiten, sondern im Alter und bei schwerer Erkrankung auch gut betreut und versorgt werden sowie in Würde sterben können. Darüber hinaus soll damit auch die bisherige Arbeit und das seitherige Engagement der in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Dienste, Einrichtungen und Beratungsstellen anerkannt und wertgeschätzt werden und zum Ausdruck kommen, dass der Landkreis hinter ihnen steht, die Ziele der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland mitträgt und bereit ist, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen und die Einlösung ihrer Rechte einzusetzen.

Eine finanzielle Förderung einzelner Dienste und Einrichtungen ist damit nicht verbunden.

Das Gesundheitsforum der Gesundheitsregion plus hat den Wunsch des Palliativ-Hospiz-Arbeitskreises auf Unterzeichnung der Charta durch den Landkreis Miltenberg als Gesundheitsregion plus bereits in seiner Sitzung am 15.03.2017 positiv zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Zum Inhalt und zu den Zielen der Charta wird auf die beigefügte Zusammenfassung verwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Ziele der Charta mitzutragen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg trägt als Gesundheitsregion plus die Ziele der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland mit und erklärt seine Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen und die Einlösung ihrer Rechte einzusetzen.

Finanzielle Förderungen bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Zwischenbilanz zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bayerischer Untermain

Landrat Scherf berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes für die Region Bayerischer Untermain im Jahr 2011 auf Basis der damals zur Verfügung stehenden Daten aus dem Jahr 2009 eine regionale Energie- und Klimabilanz für die Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg sowie für die Stadt Aschaffenburg erstellt wurde. Bilanzen helfen, den eingeschlagenen Weg sowie die gewählten Strategien zu beurteilen und darauf aufbauend zu justieren.

Im Auftrag des gemeinsamen Energiebeirats aller drei Gebietskörperschaften wurde durch das ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung eine Fortschreibung der regionalen Energie- und Treibhausbilanz für das Jahr 2017 (auf Basis der Daten des Jahres 2015) erstellt. Hierzu wurde auf den in der Zwischenzeit im Auftrag des Bundesumweltministeriums entwickelten einheitlichen Standards BSKO (Bilanzierungssystematik für Kommunen) zurückgegriffen.

Die aktuelle Energie- und Klimabilanz aus dem Jahr 2011 wird zunächst am 17. Oktober in der Sitzung des Energiebeirats öffentlich vorgestellt. Am 7. Dezember wird diese dem Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz vorgestellt werden.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Haushaltsbericht 2017

Herr Krämer erläutert den Haushaltsbericht 2017 anhand beiliegender Präsentation.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg

Frau Erfurth berichtet anhand beiliegender Präsentation zu den Beteiligungen des Landkreises Miltenberg.

Kreisrätin Frey möchte den Unterscheid zwischen der ZENTEC und dem MIL Gründerzentrum Großwallstadt GbR wissen.

Frau Erfurth erklärt, dass die GbR das Gebäude errichtet habe und es an die ZENTEC GmbH verpachte.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Sachstandsbericht über die Arbeit im Bayerischen Innovationsring

Herr Rüth, Leiter UB 2 – Organisation und Personal, berichtet anhand beiliegender Präsentation über die Arbeit im Bayerischen Innovationsring.

Landrat Scherf ergänzt, dass Innovation nie aufhöre. Man müsse sich ständig und immer wieder an Anforderungen und Bedürfnisse anpassen. Das Entscheidende sei, dass es gelinge, viel Mehrwert ins Haus zu ziehen. Gerade beim demografischen Wandel müsse man nicht nur die Personen ersetzen, sondern man müsse auch das Know-How und Verständnis weiter fortpflanzen.

Kreisrat Fieger spricht Landrat Scherf an, dass er am vergangenen Samstag davon gesprochen habe, dass Landrat Schwing die DNA des Landratsamtes Miltenberg geprägt habe, so zu verstehen, dass er Erbgut in dieses Haus gelegt habe, das es gilt, fortzuführen. Es freue Kreisrat Fieger an dieser Stelle sehr, dass man sich in puncto Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsreform weiterhin engagiere. In diesen Zusammenhang möchte er allen Kollegen der Verwaltung und Herrn Landrat Scherf herzlich danken, dass dieses Werk fortgeführt werde und auch, dass das Landratsamt Miltenberg in drei von vier Projektgruppen vertreten sei. Dies mache viel Arbeit, und die Zeit dafür müsse erst einmal gefunden werden. Er findet es bemerkenswert, dass diese Arbeit dann tatsächlich auch geleistet werde. Es gehe schlussendlich um das Landratsamt der Zukunft, was es damals schon gewesen sei und heute auch weiterhin sein werde. Er stimme Landrat Scherf zu, dass es eine Daueraufgabe sei, der man sich weiterhin widmen sollte. Er bedankt sich, dass das Landratsamt Miltenberg dies auch tue.

Kreisrat Dr. Fahn dankt seitens der Freien Wähler für die geleistete Arbeit. Er möchte wissen, welche Mitarbeiter*innen des Landratsamtes in den Projektgruppen vertreten seien, und wie hoch der zeitliche Aufwand für diese Personen sei. Weiterhin möchte er zwei Beispiele genannt bekommen für die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Bayerischen Innovationsring im Landkreis Miltenberg.

Herr Rüth antwortet, dass in der Projektgruppe Betriebswirtschaft Frau Erfurth, in der Projektgruppe Organisation E-Government Herr Stefan Walter und in der Projektgruppe Service und Kundenorientierung Herr Dieter Michler sowie er selbst mitarbeite.

Beispiele für konkrete Projekte seien die Themen Doppik und Controlling, das der Kreisausschuss schon einige Jahre vorgetragen bekomme.

Herr R uth erinnert daran, dass u.a. zwei Kundenbefragungen zusammen mit der GfK durchgef hrt worden seien, die im Kreistag pr sentiert worden seien, um zu schauen, wie sich das Landratsamt Miltenberg weiterentwickeln k nne. Das Landratsamt biete auch seit kurzem im Foyer in Miltenberg und Obernburg die M glichkeit, dass B rger*innen ihren Eindruck spontan aufschreiben und in eine Box werfen k nne. Die Feedbacks werden ausgewertet. Man habe sowohl sehr gute Bewertungen als auch Anregungen bekommen, was man noch verbessern k nne.

Ein weiteres Beispiel sei die Stellenb rse Online f r Landrats mter. Man habe  ber den Bayerischen Landkreistag ein Stellenportal aufgebaut, das im Internet beworben werde.

Landrat Scherf erkl rt, dass der zeitliche Aufwand sehr hoch sei, er ihn aber ausdr cklich verteidige, weil die Mitarbeiter*innen innovativ an Projekten mitarbeiteten. Diese Projekte k nnten im Landratsamt dann umgesetzt werden. Der Bayerische Innovationsring habe vor einigen Wochen ein Ma nahmenpapier zur strategischen Steuerung des Haushaltes den Bayerischen Landkreisen vorgelegt. Daran habe das Landratsamt Miltenberg mitgearbeitet. Man nehme nicht irgendwann Ma nahmen auf, sondern sei in der Entwicklung mit dabei. Die Arbeit im Innovationsring sei zeitaufw ndig, energieintensiv, aber sehr sinnvoll.

Herr R uth erg nzt, dass jede Projektgruppe zweimal im Jahr tage. Die Arbeit geh re aber auch zum Aufgabengebiet der Vertreter mit dazu. Man k nne den Zug der Innovation nicht vorbeirauschen lassen. Man m sse sich den Entwicklungen anpassen, um immer wieder auf die 100% kommen zu k nnen.

Landrat Scherf f gt hinzu, dass man die Ver nderungen nicht nachvollziehen wolle, sondern den Anspruch habe, an der Entwicklung mitzuwirken.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausf hrungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Fraktionen B ndnis 90/Die Gr nen, Freien W hler, FDP,  DP, SPD und Neuen Mitte zum Hare-Niemeyer Sitzzuteilungsverfahren

Kreisrat Fieger stellt f r die CSU-Kreistagsfraktion den Antrag zur Gesch ftsordnung auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes. Er begr ndet dies damit, dass dem Kreistag die sogenannte Befassungskompetenz fehle, da daf r ausschlie lich der Bayerische Landtag zust ndig sei.

Kreisrat Stich entgegnet, dass man das Gesetz nicht  ndern wolle, sondern dass man den Bayerischen Gesetzgeber auffordere, ein Gesetzesvorhaben nicht durchzuf hren, da dies den beantragenden Fraktionen nicht demokratisch erscheine. Weiterhin betont Kreisrat Stich, dass der Kreistag die Betroffenen dieses Gesetzesvorhabens seien.

Kreisrat Dr. Linduschka ist der Auffassung, sich hier auf juristische Positionen zur ckzuziehen, sei inhaltlich sehr fragw rdig. Man sehe bereits an der Argumentation der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, dass dies eine politische Argumentation sei. Daher m sse es auch m glich sein, zu einer politischen Argumentation sich als betroffenes Gremium zu  u ern und sich nicht hinter Verlegungen auf juristische Positionen zur ckzuziehen.

Der Antrag zur Gesch ftsordnung wird mehrheitlich abgelehnt.

Kreisrat Stich begründet den Antrag für die Fraktionen des Bündnis 90/Die Grünen, der Freien Wähler, der FDP, der ödp, der SPD und der Neuen Mitte wie folgt:

Im Jahr 2010 hat der Bayerische Landtag für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzungs-zuteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt. Aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrt die Sitz-zuteilung systematisch zugunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien. Diese Verzerrung kann für große Parteien zu mehreren zusätzlichen Mandaten führen, was einer Sitz-zuteilung proportional zum Stimmenverhältnis fundamental widerspricht.

Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Verfassungsgericht untersagt und in der Folge durch Hare-Niemeyer ersetzt worden, bei Kommunalwahlen wurde es vom Verfassungsgericht als gerade noch verfassungsgemäß bezeichnet. Bei Gremien, deren Gesamtgröße schon vorher feststeht, also bei allen kommunalen Gremien, ist das Hare-Niemeyer-Verfahren mathematisch genau. Es gibt keine systematischen Verzerrungen, weder für kleine noch für große Parteien. Deshalb gibt es auch keinen aus demokratischer Sicht nachvollziehbaren Grund, Hare-Niemeyer wieder abzuschaffen und durch d'Hondt zu ersetzen.

Die von der CSU-Fraktion öffentlich vorgebrachte, „offizielle“ Begründung, mit d'Hondt sollten „schlimme Folgen der Zersplitterung“ verhindert werden, ist offensichtlich nur vorgeschoben: Bayern ist nicht dafür bekannt, dass die Arbeitsfähigkeit seiner Kommunalparlamente durch eine übergroße Zersplitterung bedroht ist, ganz im Gegenteil: Die Vielfalt ist für die meisten Kommunen eine positive, kreative Kraft. Der tatsächliche Grund für die Initiative der CSU-Landtagsfraktion ist, dass d'Hondt nur einen Profiteur kennt: die CSU. Die Einführung des d'Hondtschen Verfahrens wäre also eine Wahlrechtsänderung, die von einer mit absoluter Mehrheit regierenden Partei nur zu dem Zweck verabschiedet wird, die eigene Macht auf kommunaler Ebene abzusichern.

Ministerpräsident Seehofer hat ein solches Vorgehen mit Recht als politisch verantwortungslos bezeichnet. und „Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) hat sich strikt gegen Pläne seiner eigenen Landtagsfraktion gestellt, eine einstimmig beschlossene Kommunalwahlrechtsreform rückgängig zu machen. Die Pläne der Fraktion sehen vor, dass bei Kommunalwahlen wieder ein Auszählverfahren angewendet werden soll, das tendenziell die größeren Parteien begünstigt - also vor allem die CSU selbst. Seehofer lehnt das entschieden ab.“ (dpa Meldung Welt N24 vom 13.03.2017)

Dieser Antrag und die genannten Argumente für diese Resolution basieren auf der politischen Überzeugung der Unterzeichnenden. Dies gilt insbesondere auch, falls die Landtagsanhörung zu diesem Thema am 18.10.2017 wider Erwarten keine Bestätigung unserer Haltung durch die befragten Experten ergibt. In jedem Falle formuliert diese Resolution eine politische Gegenposition zum durchsichtigen Vorstoß der CSU, sich ungerechtfertigte Vorteile zu sichern.

Kreisrat Fieger weist nochmals darauf hin, dass der Kreistag keine Befassungskompetenz für dieses Thema habe. Es gebe von der Sache her jeweils gute Gründe für und gegen das eine oder das andere Sitz-zuteilungsverfahren. Eine Betroffenheit lasse sich in allen möglichen gesetzlichen Regeln feststellen. Wenn die Gemeinde- oder Landkreisordnung geändert würde z.B. in Bezug auf die Kreisumlage, dann wäre der Landkreis auch betroffen, aber man hätte keine Befassungskompetenz. Im Ergebnis heiße das, dass die CSU-Fraktion sich nicht an der Beratung und auch an einer Abstimmung zu diesem Thema hier und heute nicht beteiligen werde.

Landrat Scherf weist darauf hin, dass es keine Enthaltungsmöglichkeit in kommunalen Gremien gebe. Er könne auch der Argumentation der CSU-Fraktion nicht ganz folgen, weil sich die Gremien des Bayerischen Landkreistages unter Beteiligung sämtlicher CSU-Landräte auch hiermit befassen und Stellung nehmen würden.

Landrat Scherf verteidigt, dass der Landkreis Miltenberg hierzu Stellung nimmt, weil er davon betroffen sei. Dieses Recht nehme der Kreistag Miltenberg wahr. Er sehe darin keine Problematik. Die CSU habe sich auch an der Resolution beteiligt, die gemeinsam im Kreistag erarbeitet worden sei, die sich mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke und einer notwendigen Taktverdichtung befasse. Dafür sei man auch nicht direkt zuständig, sondern es sei auch Aufgabe des Freistaates Bayern. Die CSU habe bei dieser Resolution auch mitberaten und mitbeschlossen, weil es für den Landkreis Miltenberg von Interesse und von Bedeutung sei.

Kreisrat Dr. Fahn äußert Unverständnis gegenüber der Argumentation der CSU-Fraktion. Von mindestens zwanzig bayerischen Landkreisen bzw. Gremien des bayerischen Kreistags sei eine solche Resolution verabschiedet worden. Dies diene auch für die Entscheidungsträger im Bayerischen Landtag als Orientierung, wie die Kommunen vor Ort dazu stünden.

Außerdem könne man denken, dass die CSU die parteipolitische Konkurrenz mit einfachen Mitteln auszuschalten versuche.

Alle unterfränkischen Landräte, auch die der CSU, hätten keinen Anlass gesehen, das derzeit gültige Verfahren abzuschaffen. Deshalb sei diese Resolution richtig und wichtig.

Die Mitglieder des Kreistags fassen ohne Gegenstimme

den Beschluss:

Der Kreistag von Miltenberg fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Stadt Obernburg: Einführung von Altkennzeichen im Landkreis Miltenberg

Landrat Scherf teilt mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der Entscheidung durch Altlandrat Roland Schwing nach erfolgter Anhörung des Kreistags am 18.03.2013, das Altkennzeichen OBB NICHT wiedereinzuführen, gab es in den vergangenen Monaten kontinuierlich Bürgeranfragen zum Altkennzeichen OBB.

Aufgrund der Bürgeranfragen 2017 habe ich mich an die Stadt Obernburg mit der Bitte um Stellungnahme gewandt. Die Stadt Obernburg hat mit Schreiben vom 26.7.2017 dem Landratsamt mitgeteilt, dass sich der Stadtrat mehrheitlich für die Wiedereinführung des Altkennzeichens OBB ausspricht.

Aus folgenden Gründen haben wir uns deshalb entschlossen, den Kreistag heute in dieser Frage anzuhören:

1. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern nach dem Altkennzeichen OBB
2. Veränderte Haltung der Stadt Obernburg zum Altkennzeichen
3. Zahlreiche Zulassungen von Altkennzeichen in unterfränkischen, bayerischen und

deutschen Landkreisen seit 2013“

Herr Rosel legt dem Kreistag die Grundlagen der Thematik „Zulassung von Altkennzeichen“ dar.

Die Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) wurde bereits am 19.10.2012 geändert. Es kam zu einer begrenzten Kennzeichenliberalisierung, indem in § 8 Abs 2 FZV bestimmt wurde, dass bereits abgeschaffte Altkennzeichen wieder ermöglicht werden.

Bereits in der Kreistagssitzung vom 18.03.2013 wurde diese Thematik besprochen. Die Einführung der Altkennzeichen OBB und MAR wurde damals vom Kreistag als nicht erforderlich angesehen.

Auf Antrag der Stadt Obernburg wird gebeten, hierüber erneut zu entscheiden.

Erfahrungswerte aus der Zulassungsstelle:

- Bundesweit wurden aktuell ca. 260 (von insgesamt 412 möglichen) Altkennzeichen wieder eingeführt (hauptsächlich in den neuen Bundesländern)
- Bisher war die Nachfrage nach OBB-Kennzeichen nicht sehr hoch (eher sporadisch). Die Anfragen kamen überwiegend aus dem Raum Obernburg und von Eigentümern historischer Fahrzeuge.
- Häufig wurde das OBB-Kennzeichen jedoch dann thematisiert, wenn das gewünschte Wunsch Kennzeichen in der MIL Kombination nicht mehr verfügbar war. Es wurde dann nach der Möglichkeit gesucht, die Buchstaben- und Zahlenkombination als OBB-Kennzeichen zu realisieren. Dies widerspricht aber dem ursprünglich angedachten und gewünschten historischen Bezug. Dies wurde auch durch Rückfragen bei den Landkreisen bestätigt, die bereits Altkennzeichen wieder eingeführt haben.

Bei Wiedereinführung könnten diese Kennzeichen von allen Kreisbürgern als Wunsch Kennzeichen (10,20 €) frei gewählt werden. Auch wäre es möglich, nur eines der beiden Kennzeichen wieder einzuführen. Bei einer Umkennzeichnung von MIL auf OBB/MAR würden noch ca. 40 € an Gebühren anfallen, neben den Kosten für das Kennzeichen selbst (ca. 40,00€).

Wiedereinführungen in der näheren Umgebung:

Altkennzeichen:	Zugehörig zu:
ALZ (Alzenau)	AB (Aschaffenburg)
BCH (Buchen)	MOS (Mosbach)
OCH (Ochsenfurt)	WÜ (Würzburg)
UFF (Uffenheim)	WÜ (Würzburg)
HAB (Hammelburg)	KG (Bad Kissingen)
BRK (Bad Brückenau)	KG (Bad Kissingen)

Der Landkreis MSP hat auf die Wiedereinführung des Kennzeichens MAR (könnte im Landkreis Miltenberg vergeben werden) ebenfalls verzichtet.

In vielen Wortbeiträgen überwiegt die Meinung, dass man sich dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nicht verweigern sollte. Der Zeitgeist habe sich geändert. Zudem äußern Kreisrä-

te wie auch Landrat Scherf die Meinung, dass die Identifizierung mit dem Landkreis nicht über ein Autokennzeichen erfolge.

Landrat Scherf sagt, dass man ein Autokennzeichen nicht emotional überhöhen sollte. Er freut sich über die große Gelassenheit, mit der das Thema im Kreistag diskutiert werde.

Kreisrat Bieber kritisiert, dass sich seit dem Beschluss im Jahr 2013 nichts geändert habe.

Kreisrat Dr. Linduschka bedauert, dass der gemeinschaftliche Geist im Landkreis nun durch ein weiteres Kennzeichen aufgeweicht wird, er aber für die FDP trotzdem zustimmen würde.

Kreisrat Demel erklärt sich mit dem Altkennzeichen nicht einverstanden. Er könne nicht nachvollziehen, warum man das wieder trennen sollte.

Kreisrat Oettinger stimmt der Aussage von Kreisrat Dr. Linduschka zu.

Herr Rosel erklärt auf Nachfrage, dass die Umsetzung nicht kompliziert sei. Dafür sei lediglich ein Antrag in München notwendig. Er berichtete, dass der Wunsch nach OBB-Kennzeichen bislang nur selten laut geworden sei. Auch sei das Kennzeichen thematisiert worden, wenn ein Wunschkennzeichen mit der Kombination MIL-XX-XXX bereits vergeben gewesen sei.

Landrat Scherf kündigt an, dass er die Verwaltung veranlassen werde, einen Antrag zur Wiedereinführung des OBB-Kennzeichens an das Verkehrsministerium zu stellen. Reservierungen seien aber noch nicht möglich: Erst müsse das Verkehrsministerium die Freigabe erteilen, danach müsse das Landratsamt die technischen Voraussetzungen einrichten. Sobald Reservierungen möglich seien, werde dies öffentlich bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:
Anfragen

Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin